

Gemeinde Buko

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BUK-BV-066/2007 Aktenzeichen: Datum: 22.10.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
22.10.2007 Gemeinderat Buko						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buko beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Buko in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein“

Keck
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an. Die Gemeinde Buko soll dementsprechend in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet werden.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Buko festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: